

# Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 22/272/23</b>
Federführend: Fachbereich "Finanzen und Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 31.01.2023 Verfasser: Hoedt, Dana
<b>Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb für das Jahr 2021</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 22.02.2023 Betriebsausschuss der Stadt Arneburg 28.02.2023 Stadtrat Arneburg	

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg auf seiner heutigen Sitzung gemäß Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVbl. S. 446; § 19 (4) Nr. 3, letzte Änderung 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), die Entlastung der Betriebsleitung des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2021.

## **Sachverhalt:**

Im 1. Halbjahr 2022 fanden in den Räumen des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg/Eigenbetrieb ausgewählte Prüfungshandlungen des Landkreises Stendal/Rechnungsprüfungsamt bezüglich Wohnungswirtschaft, Vergabe und zum Breitbandausbau auf dem Industrie- und Gewerbepark Altmark statt. Der Prüfungsvermerk vom 07.11.2022 ist weitestgehend beanstandungslos.

Mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH aus Leipzig und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2021 wird die Betriebsleitung entsprechend EigBG §19 (4) Nr. 3 entlastet.

## **Anlagen:**

Die Anlagen befinden sich hinter dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (22/273/23).

## Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>13</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
--	-----------------	-------------	-----	-------	---------------	----------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -